

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Omid Nouripour, Uwe Kekeritz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Anja Hajduk, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschafts- und Finanzkrise im Libanon

Der Libanon sieht sich derzeit mit mehreren Krisen gleichzeitig konfrontiert, die das Land vor die größte Herausforderung seit dem 15-jährigen Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 stellen. Der Staat steht vor dem finanziellen und wirtschaftlichen Kollaps, der zum Zusammenbruch der politischen Ordnung führen kann und bereits schwere soziale Verwerfungen verursacht hat. Dazu haben strukturelle Probleme und neue Schocks beigetragen, die sich gegenseitig verstärken. Die heftigen Straßenproteste der Zivilbevölkerung, mit der sich der Frust über die wirtschaftliche Lage im Herbst 2019 parteiübergreifend und jenseits der eingefahrenen religiösen Lager entlud, haben das Land in den vergangenen Monaten aufgewühlt und das politische Establishment herausgefordert.

Zu den Gründen der multiplen Krise zählen nach Ansicht der Fragesteller tief verwurzelte Korruption in einem nach religiösem Proporz ausgerichteten Machtverteilungssystem, eine Vertrauens- und Legitimitätskrise in der Bevölkerung gegenüber den dynastischen politischen Eliten, der Krieg im benachbarten Syrien und die damit verbundene Flüchtlingskrise im Libanon, ein Rückgang von Heimatüberweisungen der zahlreichen Libanesen im Ausland, das Versiegen von Geldflüssen aus den Golfstaaten und den USA und damit ein Mangel an Devisen, fehlende staatliche und private produktive Investitionen und stattdessen eine stetige Aufblähung des Staatssektors, das Fehlen von Investitions- und Aufbaukonzepten nach Ende des Bürgerkriegs zur Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur und eines bedarfsorientierten Bildungssystems und schließlich die wirtschaftlichen, ordnungspolitischen und sozialen Herausforderungen der Corona-Krise. Die selbst verschuldete Banken- und Schuldenkrise hatte jedoch schon vor der Pandemie das Fass zum Überlaufen gebracht. Darüber hinaus leidet das Land unter starker Umweltverschmutzung und dem Fehlen einer effektiv funktionierenden Infrastruktur in den Bereichen Wasser, Elektrizität, Müllabfuhr, allgemeine Gesundheitsversorgung etc.

Im März 2020 kündigte die Regierung erstmals in der Geschichte des Landes Zahlungsunfähigkeit an. Die Währung ist in freiem Fall, Verschuldung und Arbeitslosenquote steigen rapide. Viele Gehälter können nicht mehr bezahlt werden. Nach Angaben der Regierung belaufen sich Libanons Schulden auf rund 170 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP; ca. 92 Mrd. US-Dollar). Die Arbeitslosenquote liegt bei mehr als 40 Prozent. Lebensmittelpreise sind seit Ausbruch der Krise stark gestiegen und importierte Waren sind wegen der rapiden

Entwertung des Pfund für viele kaum noch erschwinglich. Libanon ist zu 85 Prozent auf importierte Güter angewiesen. Das düstere Szenario der Weltbank, dass bei einer Inflation um 30 Prozent die Hälfte der Libanesen unter die Armutsgrenze fällt, ist bereits eingetreten. Die Rezession wird in diesem Jahr auf 10 bis 15 Prozent geschätzt. Die abrupten wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie haben vor diesem Hintergrund Hunger zum Alltagsproblem im Libanon werden lassen – in einem Land, das weltweit den höchsten Anteil von Flüchtlingen an der Gesamtbevölkerung hat.

Selbst erfahrene Politiker des Libanons drücken bei Ansicht der Lage im vertraulichen Gespräch ihre Verzweiflung und Ratlosigkeit aus. Dabei hat nach Ansicht der Fragesteller die politische Elite jeglicher religiösen und ideologischen Couleur durch ihre Klientelpolitik die staatlichen Institutionen geschwächt und das Land in den Bankrott gefahren. Obwohl das gesamte politische Spektrum an der Misere beteiligt ist, bestehen im pro-westlichen Lager vieler Sunniten und Teile der Christen Befürchtungen, dass eine Handlungsunfähigkeit des fragilen Staates zu einer Stärkung der schiitischen Hisbollah führen könnte und der Libanon weiter in Richtung Iran und in eine Wiederannäherung an Assads Syrien abdriftet. Aus dem schiitischen Lager im Libanon wird inzwischen in provozierenden Äußerungen gar das politische System aus dem Taif-Abkommen von 1989 infrage gestellt, das trotz aller Unzulänglichkeiten das Land bisher vor einem erneuten Bürgerkrieg bewahrt hatte. Insbesondere die Hisbollah, die Teil der libanesischen Regierung und des Staates ist, bedroht nach Ansicht der Fragesteller zugleich die Stabilität und Staatlichkeit des Libanons sowie die Sicherheit Israels (vgl. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Dezember 2019 „Betätigungsverbote gegen Hisbollah entschlossen durchsetzen und ihre Netzwerke in Deutschland zerschlagen, Israel beistehen, Zivilgesellschaft in Libanon unterstützen“ auf Bundestagsdrucksache 19/16050).

Einigkeit gibt es unter den entgegengesetzten politischen Lagern in Beirut momentan lediglich darin, Bedingungen zu schaffen, um durch Hilfe von außen eine schnelle Liquiditätsspritze zu erhalten. Diese kann vor allem vom Internationalen Währungsfonds (IWF) kommen (angepeilt ist ein Notdarlehen von 10 Mrd. US-Dollar), was wiederum Hilfen durch die EU und andere internationale Geber erleichtern würde. Dafür muss die Regierung jedoch ein finanz- und wirtschaftspolitisches Reformpaket erstellen, das auch die tiefen strukturellen Probleme glaubwürdig angeht. Den IWF vom Reformwillen zu überzeugen, bleibt die unmittelbare operative Herausforderung der Regierung unter Premierminister Hasan Diab in den kommenden Wochen. Auch die an der Regierung beteiligte Hisbollah hat einem Kreditersuchen an den IWF und damit verbundene Auflagen als letzten Ausweg prinzipiell zugestimmt. Im Prinzip geht es um die Verteilung der Verluste, die nach Ansicht der Fragesteller eine korrupte Elite verursacht hat. Die zu erwartenden Austeritätsmaßnahmen einer von außen kontrollierten Reformpolitik werden vor allem die Hälfte der Bevölkerung treffen, die weniger als 5 Prozent Anteil am nationalen Einkommen haben – besonders dann, wenn strukturelle Reformen und Good Governance wie in den letzten Krisenjahren ausbleiben.

Die Bundesregierung engagiert sich vielfältig im Libanon. Inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auf der Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren Bildung, Wasser/Abwasser sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Zudem leistet die Bundesregierung umfassende humanitäre Hilfe. Laut eigenen Angaben wurde im Zuge der Syrienkrise die Unterstützung für Flüchtlinge ausgeweitet. Seit 2012 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Libanon mit 825 Mio. Euro unterstützt. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen Arbeit und des finanzpolitischen Desasters bleibt nach Ansicht der Fragesteller unbegreiflich, warum die Welt-

bank u. a. mit Unterstützung der Bundesregierung weiterhin das Vorhaben des ökologisch desaströsen Staudamms im Bisri-Tal fördert, welcher den libanesischen Staatshaushalt in dieser Situation noch zusätzlich belastet. Für das 600-Millionen-Dollar-Großprojekt müssten 130 000 Menschen zwangsumgesiedelt und zehntausende Bäume gefällt werden.

Die Lage im Libanon ist an einem kritischen Punkt angelangt. Das Land benötigt dringend Unterstützung, auch bilateral, um die nächsten Monate zu überstehen und diese für eine strukturelle Erneuerung zu nutzen. Dabei besteht die Herausforderung, internationale Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen, die nicht einer überkommenen politischen Elite im jetzigen System das Überleben erleichtert (inklusive dem Staat im Staate der Hisbollah und anderen kleineren, aber weiterhin machtvollen Clan-Strukturen), sondern der Bevölkerung und den staatlichen Institutionen insgesamt. Ein Zusammenbruch am östlichen Mittelmeer würde weitreichende Folgen haben in unmittelbarer Nachbarschaft Israels und in einer Region, die ohnehin seit Jahren durch Krieg, Extremismus und Vertreibung gezeichnet ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie stuft die Bundesregierung die Krise im Libanon derzeit ein?
Welche Szenarien werden durchgespielt und welche Handlungsoptionen daraus abgeleitet?
2. Welche politischen Initiativen hat die Bundesregierung gestartet, um sich mit den politischen und finanzpolitischen Akteuren vor Ort auszutauschen und Auswege aus der Krise zu eruieren (bitte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf Leitungsebene des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des BMZ, des Bundesministeriums der Finanzen – BMF –, der KfW, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – oder der Bundesbank mit Vertreterinnen und Vertretern der libanesischen Regierung, Zentralbank oder Bankenaufsichten nennen)?
3. Inwiefern ist der Bund indirekt über Projekte der Weltbank oder andere multilaterale Institutionen im Libanon engagiert (bitte nach Projekttitle, Art der Kooperation und Fördervolumen auflisten), und wie bewertet der Bund die Risiken angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage?
4. Inwiefern sind weitere Projekte, an denen der Bund über die Weltbank oder andere multilaterale Institutionen multilateraler Zusammenarbeit beteiligt ist, im Libanon geplant?
5. Welche Maßnahmen sollten nach Kenntnis der Bundesregierung getroffen werden, um sicherzustellen, dass IWF-Kredite an die libanesischen Regierung nicht zur Stärkung einzelner Parteien innerhalb des schwachen Staates missbraucht werden?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, dass sich andere externe Akteure, wie z. B. Russland oder die Türkei, die Situation im Libanon zu Nutzen machen könnten, um auf das Land Einfluss zu gewinnen?
7. Welche humanitäre Unterstützung leistet die Bundesregierung im Libanon, inklusive für die Host Communities und die syrischen Flüchtlinge?
Hat die Bundesregierung hier auf die Krise reagiert und die Hilfe verstärkt?
Wenn ja, wo, und wie (bitte Projekte jährlich seit 2016 auflisten)?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der syrischen Geflüchteten im Libanon angesichts der Krise?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon angesichts der Krise?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage von Frauen und Mädchen, LGBTIQ und anderen marginalisierten Gruppen innerhalb des Libanons angesichts der Krise?
Inwiefern und gegen welche Gruppen verstärken sich Ausgrenzung, Stigmatisierung und Gewalt angesichts der Krise?
Wie unterstützt die Bundesregierung die Bedarfe dieser und anderer marginalisierter Gruppen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Lage ausländischer Arbeitnehmerinnen im privaten Dienstleistungssektor des Libanons angesichts der Krise?
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung zu verhindern?
12. Welche bilaterale und multilaterale entwicklungspolitische Unterstützung leistet die Bundesregierung im Libanon (bitte Projekte nach Titel, Sektor, Förderumfang, Laufzeit auflisten)?
Welche Anpassungen werden hier wegen der Krise vorgenommen?
13. Kennt die Bundesregierung eine Rechtfertigung für die Co-Finanzierung des umstrittenen Bisri-Staudamms über die Weltbank, der eine zusätzliche Belastung für den libanesischen Staatshaushalts bedeutet und bei der ein Kreditausfall droht?
Welche finanziellen Mittel sind bereits auf welcher Grundlage für das Projekt abgeflossen (bitte auflisten)?
14. Vor dem Hintergrund, dass sich nach Kenntnis der Fragesteller einige libanesische Politiker spezifische Soforthilfe für das staatliche Gesundheitssystem angesichts der COVID-19 Pandemie wünschen, insbesondere für das Rafik Hariri University Hospital, ist fraglich, welche Pläne die Bundesregierung mit Blick auf diesen Sektor angesichts der anhaltenden Pandemie hat?
15. Welche Maßnahmen gegen Korruption im Land unterstützt die Bundesregierung?
16. Inwiefern sind der Bundesregierung Korruptionsverfahren oder Korruptionsurteile gegen Regierungsmitglieder oder höchste Staatsangestellte im Libanon bekannt?
17. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit mit fragwürdigen Eliten im Libanon zu beenden oder einzuschränken (bitte konkrete Maßnahmen und – sofern vorhanden – Personen und Entitäten, mit denen nicht mehr kooperiert wird, auflisten)?
18. Inwiefern gibt es Verflechtungen deutscher Staatsbürger oder Unternehmen mit Korruption im Libanon?
19. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die in ausländischer Währung denominierte Verschuldung des öffentlichen Sektors Libanons?
20. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die in ausländischer Währung denominierte Verschuldung des libanesischen Privatsektors?
21. In welcher Höhe bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände des deutschen Finanzsektors im Libanon?

22. Welches sind die deutschen Finanzinstitute mit dem größten Geschäftsanteil im Libanon (bitte auflisten und das Geschäftsvolumen nennen)
23. In welchem Volumen hat es seit dem 1. Oktober 2019 Kapitalverschiebungen aus dem Libanon nach Deutschland gegeben (bitte monatliches Volumen aufschlüsseln)?
24. In welcher Höhe hat der Bund (direkt oder durch Entwicklungsbanken, Gesellschaften etc.) Forderungen gegenüber dem libanesischen öffentlichen Sektor?
Wie schätzt er die Ausfallwahrscheinlichkeit dieser Forderungen ein?
25. In welcher Höhe hat der Bund (direkt oder durch Entwicklungsbanken, Gesellschaften etc.) Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände im Libanon (bitte auflisten)?
26. Wie schätzt er die Ausfallwahrscheinlichkeit dieser Forderungen bzw. dieser Vermögensgegenstände ein (bitte pro Forderung bzw. Vermögensgegenstand bewerten)?
27. Wie viele Deutsche halten sich nach Schätzungen oder Kenntnissen der Bundesregierung derzeit im Libanon auf?
28. Inwiefern bereitet die Bundesregierung Initiativen zur Unterstützung des Libanons im Rahmen der EU und während der Ratspräsidentschaft vor?
29. Inwiefern kooperiert die Bundesregierung mit libanesischen Stellen zum Aufspüren und Verurteilen von Personen nach Tatbeständen des deutschen Völkerstrafgesetzbuches in Syrien (wenn ja, bitte Erfolgsfälle aufzählen)?
30. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Angriffe von Parteien, vor allem Hisbollah, der Amal nahestehenden Milizen oder anderer Gruppierungen auf die Demonstrierenden, und unterstützt die Bundesregierung die Anliegen der Demonstranten und Demonstrantinnen?
31. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Maßnahmen der Regierung, die syrische Flüchtlinge zwingen, ihre Unterkünfte in libanesischen Flüchtlingslagern abzureißen, und sind diese ihrer Auffassung nach mit geltenden Flüchtlingsrechten zu vereinbaren?
32. Führt die Bundesregierung Gespräche mit der libanesischen Regierung über die Ausweitung der Rechte palästinensischer Flüchtlinge, und befürchtet sie durch eine Annexion weiterer palästinensischer Gebiete durch Israel weitere Flüchtlingsbewegungen in den Libanon?
33. Wie schätzt die Bundesregierung die Lage in den syrischen und palästinensischen Flüchtlingslagern ein, und teilt sie die Einschätzung humanitärer Hilfsorganisationen, dass durch die Corona-Pandemie und die finanzielle Krise ein Massensterben in den Lagern droht?
34. Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass der Libanon inzwischen nun auf der UN-OCHA-Länderliste des Global Humanitarian Response Plan zur COVID-19 Response ist?

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

